



NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 28.04.2015,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:34



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Rudi Eichhorn

Susanne Burckhardt

Andreas Hott

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Rolf Morio

Gerhard Mosebach

Dirk Vögeli

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf ab TOP 19 ö.S. ab 19.38 Uhr

Prof. Peter Leiner bis TOP 16 ö.S.

Florian Maier ab TOP 4 ö.S. ab 17.23 Uhr

Günter Scharhag

Michael Scheid



Heinz Schmitt

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Doris Braun

Susanne Follenius-Büssow

Lukas Hartmann

Christian Kolain

Udo Lichtenthäler

Sophia Maroc

FWG

Wolfgang Freiermuth

Linda Klein

Hans Volkhardt

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Piraten

Jakob Wagner (parteilos)

Vorsitzender



Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

| | |
|---------------------|---|
| Christine Baumstark | (Hauptamt) |
| Bernhard Eck | (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb) |
| Michael Götz | (Gebäudemanagement) |
| Stefan Joritz | (Amt für Recht und öffentliche Ordnung) |
| Christoph Kamplade | (Stadtbauamt) |
| Martin Messemer | (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung) |
| Ralf Müller | (Amt für Schulen, Kultur und Sport) |
| Matthias Schmauder | (Landesgartenschau 2015 gGmbH) |

Sonstige

| | |
|---------------------|--------------------------------------|
| Klaus Kißel | (Ortsvorsteher Arzheim) |
| Dorothea Müller | (stellvtr. Ortsvorsteherin Mörzheim) |
| Michael Niedermeier | (Leiter Pressestelle) |
| Michael Schreiner | (Ortsvorsteher Godramstein) |
| Melanie Simon | (stellvtr.Ortsvorsteherin Mörlheim) |

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

FWG



Michael Dürphold

AfD

Myriam Kern



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion eingegangen sei, der im direkten Zusammenhang mit dem Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion stehe. Er schlage vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 10.1 aufzunehmen.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass am 22. April 2015 ein Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Parkplätzen in der Zweibrücker Straße eingegangen sei. Er bat darum, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 11 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiter bat der Vorsitzende, die Tagesordnung unter Punkt 15 um eine Sitzungsvorlage der Personal- und Organisationsabteilung zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges zu ergänzen.

Der Stadtrat stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Der Vorsitzende informierte, dass die Landesregierung mitgeteilt habe, dass man nicht für eine Information des Stadtrates zur Verfügung stehe. Es sei schriftlich geantwortet worden. Für darüber hinaus gehende Informationen stünden die Abteilungsleiter zur Verfügung.

Ratsmitglied Lerch betonte, dass man nicht erwarte, dass ein Minister dem Rat Rede und Antwort stehe. Aber ein Staatssekretär bzw. ein entsprechend bevollmächtigter enger Mitarbeiter sollte nach Landau kommen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einstieg in das Fahrradmietsystem "VRNnextbike" des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar
Vorlage: 101/275/2015
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Erweiterung bzw. Neuanlage von Behindertenparkplätzen am Zugang zum Zoo
Vorlage: 101/276/2015
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Bewerbungsverfahren für den Titel "Fairtrade-Stadt"
Vorlage: 101/277/2015
6. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Veräußerung des Haus am Maulbeerbaum an einen Investor zur Errichtung eines Wohngebäudes für sozialen Wohnungsbau
Vorlage: 101/278/2015
7. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Wiederkehrende Beiträge - Festlegung nur eines Abrechnungsgebietes für das Stadtgebiet Landau (ohne die Ortsteile)
Vorlage: 101/280/2015



8. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Ermittlung der Voraussetzungen zur Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte
Vorlage: 101/281/2015
9. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Energetische Sanierung des Eduard-Spranger-Gymnasiums
Vorlage: 101/282/2015
10. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft
Vorlage: 101/283/2015
- 10.1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Alternativantrag Wohnungsbaugesellschaft
Vorlage: 101/285/2015
11. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Errichtung von Parkplätzen an der Zweibrücker Straße
Vorlage: 101/286/2015
12. Antrag des Ortsbeirates Arzheim; Ausweisung eines Sanierungsgebietes Arzheim Ortskern
Vorlage: 101/279/2015
13. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 100/162/2015
14. Vorbereitung der Wahl des 1. hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister)
Vorlage: 100/160/2015
15. Außerplanmäßige Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeugs
Vorlage: 110/393/2015
16. 12. Controllingbericht zur Stadtentwicklung Süd
Vorlage: 200/203/2015
17. Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Änderung des Flurbereinigungsplanes Arzheim-Ranschbach IX vom 07.06.1994, geändert durch Nachtrag I vom 13.01.1995 und Nachtrag II vom 30.04.1997 (Einziehung eines Wirtschaftsweges)
Vorlage: 300/098/2015
18. Neue Kosten- und Benutzungsordnung für das Frank-Loebsche Haus
Vorlage: 410/016/2015
19. Konversion Landau Süd – Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans, Städtebauliche Studie zur Panzerhalle im „Wohnpark Am Ebenberg“
Vorlage: 610/350/2015
20. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd; 1.) Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Konversion Landau Süd“ für den Bereich „Wohnpark Am Ebenberg“; 2.) Gestaltungsfibel für Bauherren, Architekten und Investoren
Vorlage: 610/342/2015
21. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“: Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ im Jahr 2015
Vorlage: 610/344/2015
22. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“: Auswahlverfahren zur



Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ im Jahr 2015, Baufeld 10
Vorlage: 610/348/2015

- 22.1. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Verzicht auf die Veräußerung des Baufeldes 10
Vorlage: 101/284/2015
23. Sporthalle West auf dem Jahnsportplatz
Vorlage: 820/158/2015
24. Änderung des Wirtschaftsplans des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau
Vorlage: 860/262/2015
25. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende belehrte das Ratsmitglied Jakob Wagner über seine Rechte und Pflichten als Ratsmitglied. Er wies besonders auf die Treuepflicht und die Schweigepflicht hin. Herr Wagner ist für Frau Kim Julia Kratz in den Stadtrat nachgerückt.

Der Vorsitzende verpflichtete das Ratsmitglied Jakob Wagner gemäß § 30 der Gemeindeordnung per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Rechte und Pflichten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einstieg in das Fahrradmietsystem "VRNnextbike" des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. März 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Anfang März habe der ADFC seinen neuen Fahrradclimatest vorgelegt. Darin sei Landau mit einer Reihe von Pluspunkten, aber auch mit einer Reihe von Minuspunkten aufgeführt. Eine Möglichkeit zur Verbesserung sei das Fahrradmietsystem VRNnextbike. Einige Städte in der Region, insbesondere Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg hätten dieses System bereits. Es sei dies ein sehr interessantes Modell. In Landau sollte man sich dem System öffnen, dies wäre auch ein Signal an die Universität. „VRNnextbike“ sei klug ausgedacht und zukunftsorientiert. Man bitte darum, dass die Verwaltung prüfe, ob es sich für Landau lohnen würde. Mit einem Verweis des Antrages in den Fachausschuss sei man einverstanden.

Ratsmitglied Hartmann erklärte zur Geschäftsordnung, dass bereits im letzten Jahr die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen exakt den gleichen Antrag gestellt habe. Dieser Antrag sei vom Stadtrat in der Sitzung am 13. Mai 2014 in den Bauausschuss verwiesen worden, habe dort aber noch nicht beraten werden können. Er bitte, den Antrag der Grünen mit diesem Antrag der SPD zusammen zu beraten.

Der Vorsitzende betonte, dass man im Moment in Verhandlungen mit dem VRN sei. Letztlich könne man erst mit den Haushaltsberatungen für 2016 in die Diskussion einsteigen.

Ratsmitglied Lerch sah kein Problem, dass beide Anträge im Bauausschuss behandelt werden. Die Verwaltung solle auf der Grundlage beider Anträge prüfen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Voraussetzungen eines Einstiegs in das Fahrradmietsystem „VRNnextbike“ des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Erweiterung bzw. Neuanlage von Behindertenparkplätzen am Zugang zum Zoo

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13. März 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Demmerle begründete den Antrag. Die bisherigen Behindertenparkplätze sind durch die Verlegung des Zooeingangs nun ca. 150 Meter entfernt. Dieser Umstand erschwere für behinderte Menschen mit multiplen Einschränkungen den Zugang zum Zoo. Daher halte er die Neuanlage von zwei Behindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang für unbedingt notwendig. Zudem würden die Hinweisschilder am Zugang zum Parkplatz fehlen. Er bitte die Verwaltung um schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Der Vorsitzende betonte, dass die Verwaltung bereits an der Umsetzung dieses Anliegens arbeite.

Ratsmitglied Bakhtari begrüßte für die CDU-Stadtratsfraktion den Antrag. In diesem Zusammenhang bitte er die Verwaltung um Prüfung, ob auch die Verlegung des Zebrastreifens in die Nähe des Zooeingangs möglich sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dies nicht so einfach sei.

Ratsmitglied Kolain erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion alle Initiativen begrüßen, die die Barrierefreiheit in Landau verbessern. Er bitte darum, in dieser Frage auch den neuen Beirat für Menschen mit Behinderungen einzubinden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Im unmittelbaren Bereich des Haupteingangs zum Zoo werden zusätzliche Behindertenparkplätze eingerichtet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Bewerbungsverfahren für den Titel "Fairtrade-Stadt"

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. März 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Das Thema habe man bereits 2011 im Stadtrat beraten. Damals habe es keine Mehrheit für einen Grundsatzbeschluss gegeben. Man wolle nun aber einen neuen Anlauf nehmen. Viele Kommunen und Unternehmen würden sich bereits dem „Fairtrade-Handel“ verpflichtet fühlen. Auch in Landau gebe es bereits viele Unternehmen. Im Grunde hätten sich die Bedingungen seit 2011 nicht geändert. Es bedürfe nach wie vor der 5 Kriterien, die erfüllt sein müssten. Ausgangspunkt müsse ein Beschluss des Stadtrates sein. Er sei der Meinung, dass dies der Stadt gut anstünde.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass er Probleme hätte, dies heute so zu beschließen. Es sei noch nicht klar, was dies für die Stadt bedeute und welche finanziellen Auswirkungen dies habe. Grundsätzlich sei das Anliegen absolut begrüßenswert. Daher schlage er für die CDU-Stadtratsfraktion vor, dies von der Verwaltung prüfen zu lassen und in einem Ausschuss weiter zu beraten.

Ratsmitglied Follenius-Büssow war der Auffassung, dass eine solche Bewerbung als Fairtrade-Stadt Sinn mache. Bundesweit würden Kommunen 240 Milliarden Euro umsetzen. Auch wenn das ganze etwas mehr kosten sollte, so gehe es bei Fairtrade doch um höhere Güter. Den Grünen sei es wichtig, einen ersten Schritt zu machen und eine Steuerungsgruppe zu installieren. Im weiteren Verlauf gehe es dann um eine systematische Umstellung in der städtischen Beschaffung. Vorbildlich sei hier die Stadt Mainz zu nennen. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion unterstütze den Antrag.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte für die FWG-Stadtratsfraktion grundsätzlich diesen Antrag. Allerdings brauche man Informationen über die Kosten für die Stadt. Auch Erfahrungswerte aus anderen Kommunen könnten hilfreich sein. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Dr. Migl sah den Antrag als solidarisches Zeichen, dass man über den eigenen Tellerrand hinausschaue. Sie halte einen Verweis in den Ausschuss für sinnvoll, um dort über die Schritte zur praktischen Umsetzung beraten zu können. Man sollte hierfür auch durchaus Geld in die Hand nehmen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass man auch finanzielle Konsequenzen darstellen müsse. Er schlage vor, dies in die Haushaltsberatungen zu verweisen.

Ratsmitglieder Dr. Ingenthron war mit einer sorgfältigen Prüfung und einem Verweis in die Haushaltsberatungen einverstanden.

Ratsmitglied Follenius-Büssow machte deutlich, dass man kein „Fairtrade-light“ wolle. Wenn, dann müsse man das auch richtig machen. Dann sei die Kostenprüfung sicherlich eine Bedingung, ohne die es nicht gehe.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 1 Nein-Stimme:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beteiligung der Stadt Landau an der Internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ wird in die Haushaltsberatungen 2016 verwiesen. Die



Verwaltung wird beauftragt, bis dahin die Voraussetzungen und die finanziellen Auswirkungen zu prüfen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Veräußerung des Haus am Maulbeerbaum an einen Investor zur Errichtung eines Wohngebäudes für sozialen Wohnungsbau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 23. März 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Freiermuth begründete den Antrag. Er wisse, dass dies ein sehr emotional besetztes Thema sei. Es sei der FWG-Stadtratsfraktion auch nicht leicht gefallen, diesen Antrag zu stellen. Letztlich gehe es aber um die Kosten, die seit Jahren immer wieder nur für Sicherungsmaßnahmen anfallen. Der Verein zur Erhaltung des Maulbeerbaums spreche selbst von 800.000 Euro Zuschüssen, die er zum Erhalt des Gebäudes haben wolle. Es bleibe eine Riesenportion Unsicherheit. Angesichts der hohen Kosten denke er, dass man irgendwann die Reißleine ziehen müsse. Ob die gefundenen Fresken wirklich wertvoll seien, sehe mittlerweile auch die ADD kritisch. Das nach einem Abriss frei werdende Gelände könnte man dann für bezahlbaren Wohnraum widmen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Welt etwas schwieriger sei. Man könne das Haus im Moment aus rechtlichen Gründen nicht verkaufen und abreißen. Die obere Denkmalschutzbehörde fordere eine Dokumentation der gefundenen Fresken. Es sei nicht gelungen, das benachbarte Objekt an einen Investor zu veräußern, der dann den gesamten Komplex saniert hätte. Im Moment bleibe daher nur der Freundeskreis und dessen Bemühen, eine Genossenschaft zu gründen. Der Stadt seien bis zum Abschluss der Freskensicherung die Hände gebunden.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass er den Antrag emotional nachvollziehen könne. Er denke aber, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geändert hätten. Die Sicherungsmaßnahmen seien getätigt und für die nächsten beiden Jahre ausreichend. Insofern würde ein Abriss des Gebäudes im Moment keinen wirtschaftlichen Mehrgewinn bringen. Die weitere Vorgehensweise müsse man nun aber in einen konkreten schriftlichen Rahmen setzen. Nach der Option von 18 Monaten müsse man dann aber im Stadtrat einen klaren Beschluss fassen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron unterstrich, dass die SPD sich grundsätzlich eine große Lösung gewünscht hätte. Durch die geänderten Rahmenbedingungen habe sich nun ein Zeitfenster geöffnet. Der Verein brauche Planungssicherheit, was auch durchaus nachvollziehbar sei. Klar sei, dass dies ein sehr ambitioniertes Vorhaben sei, das durchaus auch scheitern könne. Aus Sicht der SPD-Fraktion seien die Voraussetzungen für die Genossenschaft gegeben. Klar müsse aber sein, dass nach 18 Monaten das Ende der Fahnenstränge erreicht sei.

Ratsmitglied Hartmann hielt die Argumentation der FWG aus deren Perspektive für stringent. Andererseits habe die FWG dem Haushalt zugestimmt, in dem eben diese Sicherungsmaßnahmen für den Maulbeerbaum enthalten waren. Die FWG zweifele auch an dem Modell der Genossenschaft, die vielleicht in diesem Falle auch berechtigt sein könnten. Man sollte diese 18 Monate zugestehen, weil dieses Haus einen kulturellen Wert habe. Er halte es für unangemessen, die Frage zur Zukunft des Maulbeerbaums mit sozialem Wohnraum zu verknüpfen. Dort werde kein Wohnraum für 6 Euro/qm entstehen.

Ratsmitglied Dr. Migl bezeichnete den Antrag als ärgerlich. Er gehe an der ganzen Entwicklung vorbei. Die Argumentation der FWG steche nicht. Der Antrag sei abzulehnen, das Haus sei zu erhalten. Die gefundenen Fresken hätten der Sache noch mehr Bedeutung verliehen. Sie habe den Eindruck, dass die FWG hier mit dem Kopf durch die Wand wolle. Der Verein habe sich allen Herausforderungen gestellt und einen langen Atem gezeigt. Es sei gelungen, ein Bewusstsein für dieses Haus zu schaffen. Über den Antrag sollte abgestimmt werden, er sei abzulehnen.



Der Vorsitzende entgegnete, dass das Haus Zum Maulbeerbaum eines der wertvollsten Häuser der Stadt sei. Es liege leider in einem Dornröschenschlaf. Im Moment könne man nicht tätig werden und einen entsprechenden Abrissbeschluss könnte er nicht umsetzen.

Ratsmitglied Freiermuth bat darum zu klären, was auf die Stadt noch zukommen könne, wenn beispielsweise der Verein nach 18 Monaten nur 700.000 Euro generiert habe. Im Übrigen ziehe er für die FWG-Stadtratsfraktion den Antrag zurück.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Wiederkehrende Beiträge - Festlegung nur eines Abrechnungsgebietes für das Stadtgebiet Landau (ohne die Ortsteile)

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 27. März 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Freiermuth begründete den Antrag. Man sollte mit Entscheidungen hinsichtlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes nicht zu voreilig sein. Es wäre verheerend, wenn man wieder zum alten System zurück müsste. Man sollte es juristisch prüfen, wie man mit dem Urteil umgehen könne.

Der Vorsitzende war der Auffassung, dass der richtige Ärger erst noch kommen werde wenn die Bescheide verschickt werden. Leider habe man nicht immer das Gefühl, dass Gerichte im realen Leben zuhause sind. Daher habe er überhaupt kein Verständnis für dieses Urteil. Man werde noch vor der Sommerpause die neue Satzung und das neue Bauprogramm auf den Weg bringen. Bei dem was man vorschläge, werde man für die Innenstadt keine absolute Rechtssicherheit garantieren können. Fakt sei, dass die Stadtteile getrennt zu sehen sind.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Ermittlung der Voraussetzungen zur Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 30. März 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Eichhorn begründete den Antrag. Ihm sei bewusst, dass sich die Verwaltung vor einigen Monaten gegen die Einführung der Ehrenamtskarte entschieden habe. Die Begründung, dass diese Einführung nicht konform sei mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds, sei nachvollziehbar. Nun habe die Stadt Trier, die eher eine noch schlechtere Haushaltssituation habe, diese Ehrenamtskarte mit Absegnung der ADD eingeführt. Deshalb habe die CDU-Fraktion nun einen neuen Vorstoß unternommen, der ein Prüfauftrag sein solle. Gerade in der heutigen Zeit werde es immer schwieriger, ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden. Mit dieser Karte könnte man einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Die Bedeutung des Ehrenamtes sei nicht hoch genug einzuschätzen, es sei der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhalte. Das Ehrenamt bringe Potentiale, die der Staat nie leisten könnte.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begrüßte den Antrag. Man müsse natürlich die Rahmenbedingungen prüfen. In der Tat werde die Ehrenamtskarte zu einer landesweiten Bewegung. Dies wäre ein gutes Signal an das Ehrenamt in Landau. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag zu.

Ratsmitglied Braun teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Fraglos sei, wie wichtig das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement für die Gesellschaft ist. Allerdings halte sie die Ehrenamtskarte für einen hohen bürokratischen Aufwand. Sie denke, dass Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement auch auf andere Weise erfolgen könnte.

Ratsmitglied Freiermuth betonte, dass ohne das Ehrenamt vieles in unserer Gesellschaft gar nicht funktionieren würde. Die Ehrenamtskarte sei sicherlich eine Überlegung wert, allerdings müsse man die Voraussetzungen prüfen. Er wolle schon wissen, was hier auf die Stadt zukomme. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag zu.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass diese Ehrenamtskarte nur ein kleines Mosaik des Dankes sein könne. Insofern sei dies ein symbolischer Wert, den die UBFL-Stadtratsfraktion begrüße.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass dies in jedem Fall einen bürokratischen Aufwand geben werde. Er glaube nicht, dass durch solche Karten das Ehrenamt gefördert wird. Es werde ein bürokratisches Monster.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja,- 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, die Voraussetzungen zur Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte zu prüfen, wird in die Haushaltsberatungen 2016 verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Energetische Sanierung des Eduard-Spranger-Gymnasiums

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 20. April 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann begründete den Antrag. Dieser Antrag sei ein kleiner Schritt zur Haushaltssanierung durch Reduzierung der energetischen Kosten. Er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man seit 2001 die Schulen in Landau saniere. Das Eduard-Spranger-Gymnasium sei im Finanzplan für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen. Energetische Maßnahmen habe man schon seit 2005 gemacht und den Verbrauch in dieser Zeit von 1200 auf 500 kWh reduziert. Viel sei hier durch bauliche Maßnahmen nicht mehr zu machen.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass die CDU-Stadtratsfraktion nichts gegen die Prüfung weiterer Optimierungen habe.

Der Vorsitzende machte nochmals deutlich, dass es bereits geprüft sei und das ESG im Finanzplan 2018 und 2019 vorgesehen sei.

Ratsmitglied Freiermuth sprach von einem typischen Hartmannschen Schauantrag. Der Energiebedarf am Eduard-Spranger-Gymnasium sei bereits außerordentlich reduziert worden. Von daher wisse er gar nicht was dieser Antrag soll.

Ratsmitglied Dr. Migl wies auf die bestehende Prioritätenliste bezüglich der Schulen hin. Man sei hier auf gutem Weg. Sie schlage vor, den Antrag im Hauptausschuss zu beraten und den guten Ansatz in dem Antrag zu sehen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Einspar- und Effizienzpotentiale einer energetischen Sanierung des Eduard-Spranger-Gymnasiums zu prüfen, wird in die Haushaltsberatungen 2016 verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 14. April 2015 und den Ergänzungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 27. April 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt sind.

Ratsmitglied Dr. Migl begründete den Antrag. Der Antrag sei mit Bedacht gestellt worden. Die Kommune habe Verantwortung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und vorzuhalten. Dafür solle solch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft da sein. Wohnen sei ein Menschenrecht und keine Ware. Die Armut steige, dies sei ein Fakt. Man sei ohnehin verpflichtet, für einen bestimmten Personenkreis Wohnraum zu schaffen. Die Zeit sei reif für die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, weil das Gebäudemanagement nicht das gebracht habe, was man brauche. Das Gebäudemanagement habe nicht genug getan. Deshalb brauche man jetzt eine städtische Wohnungsbaugesellschaft mit eigenem Haushalt. Mittlerweile sei auch die Sozialbindung von städtischen Wohnungen abgelaufen, so sei eine dramatische Situation entstanden. Als Kommune sollte man nun einen Schritt nach vorne machen. Sie denke, dass sich die Sensibilität bei diesem Thema erhöht habe. Jetzt gehe es darum, ein Signal zu setzen und zu handeln.

Ratsmitglied Hartmann erklärte zur Begründung des Ergänzungsantrages der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, dass der Antrag der UBFL so keine Chance auf eine Mehrheit im Stadtrat habe. Auf der inhaltlichen Seite habe Frau Dr. Migl vollkommen recht. Es gebe aber unterschiedliche Möglichkeiten, das Problem anzugehen. So könne man das Gebäudemanagement weiterentwickeln oder man könnte es bei der Stadtholding ansiedeln oder man gründet eine eigene Gesellschaft. Bei jeder Option bleibe aber die Frage, ob die ADD zustimme. Es seien zu viele Fragen offen und zu klären. Mit dem Alternativantrag wolle er geklärt haben, welche Optionen der Stadt offen stehen, um dann eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Das Thema sei zu wichtig, um es zu zerreden.

Ratsmitglied Lerch stimmte den Ausführungen von Herrn Hartmann zu. Der Antrag der UBFL lasse zu viele Fragen offen. Man sollte es offen angehen und darüber nachdenken, welche Lösung letztlich die zielführendste ist.

Ratsmitglied Dr. Migl räumte ein, dass der Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion heute so nicht abstimmbar sein. Der Antrag sollte in den Hauptausschuss verwiesen werden.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron war der Meinung, dass man erst über das Thema reden sollte und dann entscheiden und umsetzen. Man sollte vorsichtig sein und hier keine Heilserwartung wecken. Die SPD-Stadtratsfraktion werde den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion ablehnen und dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Er rege an, begleitend eine Anhörung im Stadtrat durchzuführen.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass dies die Konsequenz sei wenn sich eine Stadt wie Landau entwickle und wachse. Der Wohnungsmarkt komme hier nicht mit. Man werde das Problem so schnell gar nicht lösen können. Die FWG habe grundsätzliche Probleme mit einer städtischen Gesellschaft. Er sei der Meinung, dass man besser im Hintergrund fein steuern sollte. Einer Prüfung in den Ausschüssen werde sich die FWG-Stadtratsfraktion aber nicht verwehren.

Der Vorsitzende unterstrich, dass es nicht damit getan sei eine Gesellschaft zu gründen. Dann würde man Menschen etwas vormachen. Im Moment habe man zu wenig preiswerten Wohnraum, dies sei ja unbestritten. Er schlage vor, dies in die Beratungen zum Haushalt 2016 zu nehmen und dort nach allen Facetten zu beleuchten.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Auffassung, dass Prüfanträge ja nicht weh tun. Man müsse sich nicht direkt entscheiden, sondern sammle Informationen. Es sei an der Zeit, ein Signal zu setzen. Mit einem



Verweis in den Hauptausschuss sei sie einverstanden. Dem ergänzenden Antrag der Grünen werde man sich für die weiteren Beratungen nicht verschließen.

Der Vorsitzende machte nochmals deutlich, dass es mit öffentlichen Strukturen nicht gehen werde. Auch eine solche städtische Wohnungsbaugesellschaft müsste Gewinne machen, um investieren zu können.

Ratsmitglied Lichtenthäler erklärte, dass Landau definitiv dieses Problem habe. Es gebe hier weder Wohnungsbaugenossenschaften noch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft. Hier seien andere Städte besser aufgestellt. Man habe 2006 oder 2007 hier im Stadtrat diese Anhörung gehabt. Das Problem lag auf dem Tisch. Er wolle hier die gute Entwicklung von Landau nicht schlecht reden, aber seit dieser Anhörung sei im Bereich bezahlbarer Wohnbau nichts geschehen. Man müsse dies mit der ADD besprechen, denn es funktioniere nur mit der ADD.

Ratsmitglied Braun ergänzte, dass es schon einen Unterschied mache, ob ein Privater oder die Kommune tätig werde. Die Kommune habe nämlich die Gemeinnützigkeit zu beachten, während ein Privater Investor Gewinn machen wolle. Man dürfe nicht alles dem Markt überlassen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion, eine städtische Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, wird in die Haushaltsberatungen 2016 verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10.1. (öffentlich)

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Alternativantrag
Wohnungsbaugesellschaft**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 27. April 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 10 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, in Abstimmung mit der ADD die Möglichkeiten zur Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft zu prüfen, wird in die Haushaltsberatungen 2016 verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Errichtung von Parkplätzen an der Zweibrücker Straße

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22. April 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Es habe hier in der Planung verschiedene Alternativen gegeben. Jetzt stehe die Tankstelle, aber Parkplätze seien angeblich nicht möglich. Man bitte um Prüfung, ob es nicht doch möglich sei mit einem möglichst geringen städtischen Aufwand 25 bis 40 Parkplätze zu schaffen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er nicht davon ausgehe, dass die Stadt Grundstücke für private Nutzung verschenke.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, die Voraussetzungen für die Errichtung von 25 bis 40 Parkplätzen an der Zweibrücker Straße zu prüfen, wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Antrag des Ortsbeirates Arzheim; Ausweisung eines Sanierungsgebietes Arzheim Ortskern

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag des Ortsbeirates Arzheim vom 26. März 2015, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ortsvorsteher Kißel begründete den Antrag. Der Ortsbeirat sei der Auffassung, dass für Arzheim die Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Ortskern nötig sei. In Arzheim gebe es einen höheren Leerstand als in Nußdorf. Die Bausubstanz in der Arzheimer Hauptstraße lasse schon auf den ersten Blick einen hohen Sanierungsbedarf erkennen. Man müsse Anreize schaffen, um dem Verfall und der Verödung des Ortskerns entgegenzuwirken. Es sei überaus wichtig, das Problem jetzt anzugehen. Er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag des Ortsbeirates Arzheim, ein Sanierungsgebiet Arzheim Ortskern auszuweisen, wird in den Bauausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Neubesetzung von Ausschüssen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 17. April 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 41 Ja- und 1 Nein-Stimme:

Der Stadtrat wählt

- 1. Herrn Heinz Schmitt, Wieslauterstraße 12, 76829 Landau in der Pfalz als Mitglied in den Schulträgerausschuss,**
- 2. Herrn Michael Scheid, Woogstraße 63, 76829 Landau in der Pfalz als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss,**
- 3. Herrn Heinrich Braun, Kolmarer Straße 39, 76829 Landau in der Pfalz, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Vorbereitung der Wahl des 1. hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 24. März 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Lerch wies auf die Vereinbarung von SPD, CDU und FWG hin. Diese Vereinbarung umfasse auch Personalfragen, was vollkommen üblich sei. Geregelt sei in dieser Vereinbarung, dass die Partei, die nicht den Oberbürgermeister stelle, im Gegenzug das Amt des Bürgermeisters erhalte. In Anbetracht dieser Vereinbarung sehe er keinen Zwang, diese Stelle öffentlich auszuschreiben. Dies sei für die CDU kein Essential. Sollte die Mehrheit des Rates anderer Meinung sein, würde sich die CDU-Stadtratsfraktion einer Ausschreibung nicht verschließen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron schloss sich für die SPD-Stadtratsfraktion den Ausführungen von Herrn Lerch an.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass Koalitionen Personalvereinbarungen treffen würden. Wichtig sei nur, dass diese Vereinbarungen auch transparent gemacht werden. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion habe kein Problem damit, auf die Ausschreibung der Stelle zu verzichten.

Ratsmitglied Freiermuth gab zu bedenken, dass die Kosten einer Ausschreibung nicht sein müssten. Der FWG-Stadtratsfraktion sei es aber letztlich egal. Man könne mit beidem leben.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass Demokratie Auswahl brauche. Es sei guter demokratischer Brauch, eine solche Stelle auszuschreiben. Man sollte dies nicht von vorneherein begrenzen. Die UBFL-Stadtratsfraktion sei klar für die Ausschreibung der Stelle.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Gemeindeordnung beide Möglichkeiten vorsehe. Für eine gute Zusammenarbeit müssten Stadtrat und Stadtvorstand eng miteinander verknüpft sein. Die Vereinbarung sehe vor, dass das, was man vereinbart habe, sich auch auf der Stadtvorstandsbank widerspiegle. Dies seien ganz legitime Personalvereinbarungen, die nichts mit Postengeschacher zu tun hätten.

Ratsmitglied Wagner sprach sich ganz klar für die Ausschreibung der Stelle aus. Er glaube nicht, dass die Landauer Bevölkerung gewollt habe, dass die „Regierung“ dieser Stadt 90 % des Rates stelle. Natürlich sei dies in der Politik üblich, es sei dies aber auch ein Grund für die Politikverdrossenheit.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron sah im Rat durchaus eine Bereitschaft, die Stelle auszuschreiben. Die SPD-Stadtratsfraktion werde sich dem nicht verschließen und sei bereit, die Stelle auszuschreiben.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass man nichts zu verbergen habe. Von daher könne auch die CDU-Stadtratsfraktion einer Ausschreibung zustimmen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 31 Ja,- 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen:

die Stelle des 1. hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister) nach § 53 a Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) auszuschreiben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Außerplanmäßige Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeugs

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Personal- und Organisationsabteilung vom 22. April 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Vogler wollte wissen, warum hier nicht an ein Leasing gedacht worden sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man bei Kauf manchmal einen Kommunalkredit bekomme.

Ratsmitglied Braun fragte, wie viele Kilometer Fahrleistung im Jahr ein solches Fahrzeug habe.

Der Vorsitzende sicherte eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeugs für den Bereich zentrale Dienste in Höhe von 11.000,00 Euro zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

12. Controllingbericht zur Stadtentwicklung Süd

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 14. April 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Marquardt hoffte, dass es bei dem eingeplanten Defizit bleibe. Man sollte sich Gedanken darüber machen, ob man Familien Rabatte gewähren könne. Er bitte um Auskunft, was mit der aufgeführten Vorsteuerproblematik gemeint sei.

Der Vorsitzende stellte klar, dass man mit 600.000 Besuchern geplant habe. Die Kalkulation stehe, abgerechnet werde Ende Oktober. Letzten Endes wird es um Einnahmen gehen, gewertet werde die Zahl der Besuche.

Herr Messemer erklärte, dass die LGS GmbH als gemeinnützige Gesellschaft gegründet worden sei. Unter anderem auch deshalb, um nur 7 % Umsatzsteuer zahlen zu müssen. Dies habe aber mit Steuertricks nichts zu tun.

Herr Schmauder unterstrich, dass sich die LGS GmbH für die 800.000 Euro Mehrkosten nicht in der Verantwortung sehe. Man versuche natürlich, das Ergebnis weiter zu verbessern. Derzeit liege man bei 15.000 verkauften Dauerkarten, geplant seien 11.500 gewesen. Bei der Besucherzahl liege man jetzt schon 15 % über dem Soll. Man habe bewusst auf eine Familienkarte verzichtet. Kinder von 0 bis 7 Jahren seien komplett frei und bis 18 Jahre zahle man 4 Euro für den kompletten Tag, Er wisse nicht, was man noch mehr anbieten solle.

Herr Messemer ergänzte auf Nachfrage von Ratsmitglied Lerch, dass noch Schlussrechnungen ausstehen würden und daher der Zuschuss des Landes derzeit erst bei 25,7 Millionen Euro liege.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

**Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Änderung des Flurbereinigungsplanes
Arzheim-Ranschbach IX vom 07.06.1994, geändert durch Nachtrag I vom 13.01.1995
und Nachtrag II vom 30.04.1997 (Einziehung eines Wirtschaftsweges)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 5. März 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Änderung des Flurbereinigungsplanes Arzheim-Ranschbach IX vom 07.06.1994, geändert durch Nachtrag I vom 13.01.1995 und Nachtrag II vom 30.04.1997.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Neue Kosten- und Benutzungsordnung für das Frank-Loebsche Haus

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kulturabteilung vom 25. Februar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Maroc erklärte, dass die neue Kosten- und Benutzungsordnung nur von Vereinen und Organisationen spreche. Sie wolle wissen, ob auch Einzelpersonen dort Veranstaltungen machen könnten, wenn sie im Sinne der Präambel sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er damit keine Probleme hätte.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**dem vorliegenden Entwurf der Kosten- und Benutzungsordnung für das Frank-Loebsche Haus zuzustimmen. § 2 Absatz 1 der Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:
„Das Frank-Loebsche-Haus steht Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen, die dem kulturellen und historischen Erbe im Sinne der Präambel verpflichtet sind, im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung.“**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Konversion Landau Süd – Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans, Städtebauliche Studie zur Panzerhalle im „Wohnpark Am Ebenberg“

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. April 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung bat er, seine Ausführungen als Wortprotokoll aufzunehmen.

„Meine Damen und Herren, es geht um eine grundsätzliche Entwicklung des östlichen Teils unseres Wohnparks. Wir haben in den letzten Wochen mit sehr unterschiedlichen Nuancen um städtebauliche Qualitäten in unserer Stadt gerungen und diskutiert. Dies ist im Grunde gut so, denn Städtebau braucht auch Diskussionen. Ich möchte sehr deutlich machen, dass es hier nicht um Stolz und Eitelkeiten geht, sondern um Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit im gegenseitigen Austausch von Rat und Verwaltung und dass Verwaltung nur dann ordentlich arbeiten kann, wenn sie sich auf die Beschlüsse des Rates oder seiner Ausschüsse verlassen kann. Dann wenn sie mit klaren Mehrheiten fallen. Aber dass es auch anders geht, je nachdem wie die Abstimmung ausgeht, können wir auch erleben. Aber dann sind eben auch Irritationen in Abläufen nicht zu vermeiden. Bebauungspläne und Gestaltungspläne berühren Grundsätze. Es wird vieles darauf aufgebaut und die Dinge sind rechtlich äußerst komplex und es kann heute in allen Facetten der Zuschauerschaft nicht deutlich gemacht werden, wie Dinge aufeinander aufbauen. Deswegen dies auch nicht mit einem einzigen Beschluss umgedreht werden und sofort geheilt werden kann, sondern es im Grunde dann Wochen oder auch Monate dauert, bis man eine mögliche Richtungsänderung auch wieder austariert hat. Da geht es auch nicht darum, dass eine Verwaltung zu faul oder zu träge wäre, das umzusetzen, sondern dass sie eben die Dinge, die sie hätten wissen müssen, die die Öffentlichkeit wissen muss, wenn sie entsprechende Beschlüsse erwartet oder nicht erwartet. Deswegen war der Stadtrat, das sage ich ganz deutlich, und der Bauausschuss in den letzten Jahren auch eng eingebunden. Er war eng eingebunden in alle Entscheidungen und unsere Vorlagen fußen allesamt auf Abstimmungen mit deutlichen Mehrheiten in unterschiedlichen Gremien. Im demokratischen Willensbildungsprozess, und ich bin seit 1979 immerhin dabei, können sich Meinungen ändern, überhaupt keine Frage. Aber haben Sie Verständnis, das mein ich ganz ernst, dass ich als Oberbürgermeister und Finanzdezernent auf Risiken hinweisen muss. Ansonsten würde ich mich einer Pflichtverletzung schuldig machen und ich werde deshalb auch meinen Beitrag als Wortprotokoll protokollieren lassen.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Es ist das Recht eines jeden Bürgers, einer jeden Bürgerin, es ist das Recht der Presse zu jedem Zeitpunkt Meinungen zu vertreten. Da sind wir völlig einer Meinung. Allerdings muss ein Stadtrat auch, wenn er sich ernst nimmt in seiner Rolle, bereit sein zur vertieften Willensbildung. Er verpflichtet sich mit der Annahme seines Ratsmandates nicht einem spontanen Impuls zu folgen, sondern bei ernsthaften Entscheidungen muss er sein Handeln am allgemeinen Verantwortungsbewusstsein ausrichten und sich immer klar machen, dass er auch dann, wenn er nach einer Wahlperiode oder wenn er neugewählt in den Stadtrat kommt, nicht alles von vorne beginnt, sondern dass es Kontinuitäten gibt auf die man auch aufbauen muss, ansonsten wäre das letztendlich chaotisch was hier läuft. Deswegen zum Sachverhalt –

Erstens: Die Verwaltung ist einer Aufforderung des Stadtrates gefolgt, einen Teil des Wohnparks Am Ebenberg gegen die ursprünglich fachliche Absicht als Einfamilienhausgrundstücke auszuweisen. Zweitens: Das östliche Areal, über das wir reden, war das einzig vernünftig mögliche. Alle anderen Areale sind geprägt durch die großen Gebäude und im Grunde der Unzulässigkeit, dort Einfamilienhäuser auszuweisen. Sie alle wissen, wie hoch der Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken in Landau ist. Ich verweise auf das Ausschreibungsverfahren im Bürgergraben. Für 10 Grundstücke gab es 300 Bewerbungen und ich würde heute eine Garantie abgeben, dass die Grundstücke im Wohnpark Am Ebenberg auch mindestens 10, wenn nicht gar 20 oder 30 mal belegt werden könnten und wir dann im Auswahlverfahren zum Losverfahren gezwungen werden.

Drittens: Im Oktober 2014 haben wir uns im Bauausschuss ausgiebig im Gebiet bewegt. Wir haben die Panzerhalle besichtigt, wir haben die Alte Wäscherei besichtigt. Beim Rundgang gab es auch die Fragemöglichkeit an die Fachleute. Wir haben das Areal nicht nur angeschaut, wir haben anschließend ausgiebig im Bauausschuss mindestens eine Stunde darüber diskutiert. Der Bauausschuss hat die



Verwaltung beauftragt den Rahmenplan mit der Maßgabe fortzuschreiben, die Panzerhalle als auch die Alte Wäscherei abzureißen. Im November des letzten Jahres bestätigte der Hauptausschuss mit großer Mehrheit diesen Beschluss und im März 2015 bestätigte der Bauausschuss erneut mit großer Mehrheit diesen Beschluss und wir als Verwaltung haben deswegen auch dann diesen Rahmenplan gemeinsam auf den Weg gebracht und in den Stadtrat gegeben. Bis Samstags vor diesem Dienstag sich diese Dinge so dargestellt haben, wie sie das alles kennen was jetzt nicht noch mal dargestellt werden muss. Es gab dann die Diskussion im Stadtrat die sie kennen. Da nicht absehbar war, wie die Mehrheiten sind und es unvernünftig gewesen wäre, wenn ich als Oberbürgermeister die Vorlage der Verwaltung hätte abstimmen lassen. Es gab eine gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Bauausschusses, in der die notwendigen Informationen nicht nur gegeben wurden sondern sie auch ausgiebig Fragemöglichkeiten und zur Stellungnahme hatten. Es gab in der Zwischenzeit die Möglichkeit dies in zwei Fraktionssitzungen entsprechend zu würdigen. Die Verwaltung hat ihre Sicht aufgezeigt und ich sehe keinen Grund, dass wir unsere Sicht aus vernünftigen Gründen verändern. Wir müssen, und das möchte ich deutlich machen, davon ausgehen, dass der Bebauungsplan – da bitte ich zuzuhören – gilt, nach dem maximal 40 % eines Grundstückes bebaut werden dürfen. Zweitens, dass die Stadt Nachzahlungsverpflichtungen und Mehrkosten vom möglichen Käufer einfordert und wir nicht von Seiten der Stadt drauflegen. Und drittens, dass möglich ist – je nachdem ob wir abreißen können oder nicht – dass dies Konsequenzen auf den Wert von Nachbargrundstücken hat. Darauf muss ich und möchte ich hinweisen. Das ist nicht auszuschließen, beispielsweise haben wir Rückmeldungen aus bereits bebauten Grundstücken – ich spreche die Gebäude Lakmann an – wo auch gesagt wird, wir haben einen Vertrauenstatbestand und von dort der Abriss gefordert wird. Viertens, dass das wirtschaftliche Vermarktungsrisiko nicht zu Lasten des städtischen Zuschusses als Entwicklungsmaßnahme gehen kann. Und ich weise darauf hin, dass es im Falle des Erhaltes der Panzerhalle zu Verzögerungen der Vermarktung kommen kann, denn - das ist auch hoffentlich nachvollziehbar – Rahmenplan, die Gestaltungsfißel und die Vermarktungstranchen 2015 sind zeitlich sehr eng getaktet. Das sind nicht Zufallsergebnisse, sondern das ist so getaktet wie wir in den vergangenen Jahren auch erfolgreich agiert haben und wo ich hoffen möchte, dass dies weiterhin so von statten geht. Wenn nicht werden wir umplanen, aber sie müssen zumindest in Kenntnis der Risiken sein. Und dass ich Sie auf das Risiko hinweisen muss, dass die Ausschreibungszeiten für erforderliche Baumaßnahmen- beispielsweise Gebäudeabbrüche, Geländefreilegungen, Erschließungen eben auch ihre Zeit brauchen und wir dann die Grundstücke vielleicht- das Risiko ist da – 2016 nicht zu dem Zeitpunkt veräußern können wie das bisher beabsichtigt war. Und siebte wollten wir die Gartenschau insgesamt als Vermarktungsmöglichkeiten für die Grundstücke nutzen. Das ist bereits nicht mehr möglich, diese Verzögerung ist bereits eingetreten. Das möchte ich einfach gesagt haben. Ich möchte am Ende für mich festhalten: Das Stadtbauamt hat den Konversionsprozess, ob das unter Leitung von Herrn Heder war oder jetzt auch unter Leitung von Herrn Kamplade mit großer Kompetenz gesteuert. Eigentlich gäbe es alle Gründe – ich sage das ganz bewusst – fachlich dort Vertrauen zu haben. Andere Städte haben andere Strategien entwickelt, die weniger erfolgreich sind. Wir haben eingebunden das Büro Scheuven + Wachten, es ist kein No-Name-Institut, es ist eine der tragenden Institute im Bereich des Städtebaus. Es gab fachliche Beratungen, wie ich meine, - das kann man unterschiedlich beurteilen, das möchte ich nicht anders darstellen – wir haben ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept vorgelegt. Das belegt auch, dass die positive Entwicklung unserer Stadt kein Zufall ist. Wie gesagt, wir haben die Konversion strategisch gestaltet und wir haben auch – und das möchte ich für mich in Anspruch nehmen, es ist auch nicht alles korrekt, was öffentlich zu lesen ist, manches steht einfach auch falsch öffentlich zu lesen. Es ist eben nicht ein großer Teil alter Bausubstanz zerstört worden, sondern zu einer vernünftigen Verquickung gekommen von größerer denkmalgeschützter Gebäudesubstanz, auch nicht denkmalgeschützter alter Gebäudesubstanz und moderner Architektur. Wir haben auch, da wo es sinnvoll uns erscheint gekämpft für den Erhalt nicht denkmalgeschützter alter Substanz, wenn sie an die beiden Randgebäude am östlichen Rand denken, die hochproblematisch sind für einen Erwerber in Richtung des Bahngeländes mit seinen Lärmschutzfunktionen. Wir haben unsere Gesamtabwägung in enger Abstimmung mit Ihnen vorgelegt. Deswegen werden wir dann nachher, wenn die Fraktionen gesprochen haben, wenn sie als Rat zur Entscheidung kommen letztendlich auch ihnen nahelegen Punkt 6 zuzustimmen. Je nach Verlauf der Diskussion werden wir dann differenzieren müssen zwischen dem Gebäude Alte Wäscherei und der Panzerhalle. Das zum einen. Und sie wissen auch, - das nicht als Drohung, das



bitte ich wirklich ernst zu nehmen – wenn es dann nicht zu einem Abrissbeschluss käme, dann müssten wir in der Konsequenz die Punkte 20 bis 22.1 heute von der Tagesordnung nehmen, weil sie dann in der Rahmenplanung in der Gestaltungsplanung abgestimmt werden müssten dann auf einen etwaigen neuen Ratsbeschluss. Als Rat entscheiden Sie in eigener Verantwortung für die Stadt. Aber ich musste und möchte als Oberbürgermeister meiner Pflicht nachkommen, sie auch entsprechend auf ihre Pflichten hinzuweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Ratsmitglied Lerch würde es begrüßen, wenn die sechs Punkte des Beschlussvorschlages differenziert abgestimmt würden. Die CDU-Fraktion habe kein Problem Punkt 1 und 2 zuzustimmen. Das Thema Panzerhalle sei schon hochinteressant, aber der Erhalt oder Abriss sei nicht von entscheidender Bedeutung für das Wohl der Stadt. Es gebe für beide Alternativen sehr gute Gründe. Die Verwaltung habe in der Entscheidungsvorbereitung immer nur Gründe für den Abriss, aber nicht für einen potentiellen Erhalt geliefert. Der öffentliche Meinungsbildungsprozess, der nun eingesetzt habe, sei richtig und wichtig. Aber die veröffentlichte Meinung sei nicht immer die öffentliche Meinung und die öffentliche Meinung sei nicht immer repräsentativ. Letztlich müsse der Rat entscheiden. Die CDU-Fraktion sei nach intensiver Diskussion zu einem differenzierten Meinungsbild gekommen. Man werde nicht einheitlich abstimmen, sondern jedes Fraktionsmitglied wird nach seiner Überzeugung in dieser Frage abstimmen. Er bitte darum, dass alle, egal wie entschieden werde, diese Entscheidung akzeptieren und respektieren. Sollte ein Erhalt beschlossen werden, dann dürfe dies nicht zum wirtschaftlichen Nachteil für die Stadt werden. Wenn die dann folgende Ausschreibung kein Angebot bekomme, dann müsste es wieder zurück in den Rat zu einer erneuten Entscheidung.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass es vernünftig gewesen sei, die Entscheidung in der letzten Sitzung vor sieben Wochen nicht zu erzwingen. Jetzt herrsche mehr Klarheit, was die Voraussetzungen und Konsequenzen sind, wenn ein Teil der Planungen verändert werde. Es gehe um den Erhalt eines einzelnen Bauwerks und um bestimmte Wohnformen. Im Wohnpark Am Ebenberg blieben 22 wertvolle Bestandsgebäude erhalten, alte und moderne Architektur würden sich verbinden. Man werde mit beiden Ergebnissen der Abstimmung heute leben können. Jeder aber müsse sich bewusst sein, was seine Entscheidung für Folgen und Konsequenzen habe. Man spreche heute nicht über die Pläne eines einzelnen Interessenten. Er erinnere aber daran, dass die bisherige einmütige Linie des Rates gartenbezogenes Wohnen und eine Präferenz für Einfamilienhäuser gewesen sei. Der Großteil der SPD-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen und am Abriss der Gebäude festhalten. Sicher würden die Einfamilienhäuser dort nicht billig werden, aber hochpreisigen Wohnraum zu schaffen sei das falsche Signal. Ein Teil der Fraktion werde für den Erhalt der Gebäude stimmen. Dies deshalb, weil nach deren Meinung die bisherige Haltung des Stadtrates kein Dogmatismus sein dürfe. Der Rat müsse die Freiheit haben, zu einer Neupositionierung zu kommen.

Ratsmitglied Lichtenthäler unterstrich, dass im Bauausschuss im Oktober ein Abriss als alternativlos dargestellt worden sei. Es sei nicht dargestellt worden, welche Möglichkeiten gegebenenfalls mit der Panzerhalle verbunden seien. Die Verwaltung habe dann auf dieser Grundlage weitergeplant. Er hätte sich gewünscht, dass schon früher etwas zum Erhalt der Panzerhalle auf den Tisch gelegt worden wäre. Man sei hier noch in der Planungssituation und habe es noch in der Hand. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe es sich, wie andere Fraktionen auch, nicht leicht gemacht. Es gebe aber doch eine Alternative zur Gestaltung des Baufeldes mit dem Erhalt der Panzerhalle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher mehrheitlich für den Erhalt der Panzerhalle stimmen.

Ratsmitglied Freiermuth war der Auffassung, dass es mit und ohne Panzerhalle ein attraktives Wohngebiet sein werde. Auch die FWG-Stadtratsfraktion sei geteilter Meinung. Man könne durchaus der Meinung sein, dass die Panzerhalle eben kein Fremdkörper sei. Die Halle habe eine massive Bausubstanz mit einem besonderen Höhenlicht. Ob es letztlich diese vorgeschlagenen Lofts sein müssten, lasse er dahingestellt. Da gebe es vielleicht noch andere Möglichkeiten. Natürlich bleibe ein Restrisiko, aber dies sei im Leben nun mal so.

Ratsmitglied Dr. Migl sprach sich für die UBFL-Stadtratsfraktion klar für den Erhalt der Panzerhalle aus. Es gebe die Möglichkeit, dieses Militärgebäude einer zivilen Nutzung zuzuführen. Sie sei der



Meinung, dass heute eine Entscheidung für den Erhalt erfolgen sollte. Natürlich könne sie sich auch andere Nutzungen als Lofts vorstellen. Auch viele Bürgerinnen und Bürger würden sich mit der Panzerhalle und deren möglicher Nutzung auseinandersetzen. Es sei im Übrigen schon immer so gewesen, dass man auch mal neue Entscheidungen getroffen habe.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass er für die FDP klar für Einfamilienhäuser auf diesem Baufeld sei. Man wünsche sich Einfamilienhäuser mit Gartengrundstücken, wo auch Kommunikation möglich sei. Daher werde er für die Vorlage der Verwaltung stimmen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es wichtig sei, dass der Rat im Bewusstsein der Risiken entscheide.

Ratsmitglied Wagner teilte mit, dass er gegen den Erhalt der Panzerhalle stimmen werde. Die Panzerhalle sei eines der letzten Relikte der Nazi-Diktatur und daher aus seiner Sicht nicht erhaltenswert.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd; 1.) Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Konversion Landau Süd“ für den Bereich „Wohnpark Am Ebenberg“; 2.) Gestaltungsfibel für Bauherren, Architekten und Investoren

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. April 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er schlug vor, erst über Punkt 6 der Vorlage abzustimmen und zwar getrennt über Gebäude 108 – Alte Wäscherei – und Gebäude 133 – Panzerhalle. Sollte die Verwaltungsvorlage bei einer der beiden Abstimmungen keine Mehrheit erhalten, müsste er die restliche Vorlage und auch die nachfolgenden Vorlagen zurückziehen, da dann nachgearbeitet werden müsse.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 36 Ja,- 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen:

Das Gebäude 108 – Alte Wäscherei – wird nach Abschluss der Landesgartenschau abgerissen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 22 Ja, - 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Das Gebäude 133 – Panzerhalle – wird nach Abschluss der Landesgartenschau nicht abgerissen.

Der Vorsitzende zog die Abstimmung über die Punkte 1 bis 5 der Sitzungsvorlage zurück.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“: Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ im Jahr 2015

Der Vorsitzende zog die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. April 2015 aufgrund des Abstimmungsergebnisses unter Tagesordnungspunkt 20 zurück.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“: Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ im Jahr 2015, Baufeld 10

Der Vorsitzende zog die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 7. April 2015 aufgrund des Abstimmungsergebnisses unter Tagesordnungspunkt 20 zurück



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22.1. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Verzicht auf die Veräußerung des Baufeldes 10

Eine Beratung und Abstimmung des Antrages der UBFL-Stadtratsfraktion vom 18. April 2015 fand aufgrund der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 20 nicht statt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Sporthalle West auf dem Jahnsportplatz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 20. April 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erinnere an die lange Diskussion über Sinn oder Unsinn einer Sanierung der Rundsporthalle. Letztlich habe der Rat für den Abriss der Rundsporthalle und für den Bau einer neuen Halle auf dem Jahnsportplatz gestimmt. Der Bau einer 3-Feld-Halle sei die beste Lösung, auch wenn dies eine Herausforderung sei. Es sollte auch ernsthaft versucht werden, den Jahnsportplatz nach dem Bau der Sporthalle als Kunstrasenplatz auszubauen.

Ratsmitglied Eichhorn erklärte, dass es sich hier um ein umfängliches und weitreichendes Konzept handle. Es habe viele und lange Diskussionen gegeben, am Ende habe sich die Hartnäckigkeit gelohnt. Die CDU-Fraktion habe sich bereits 2013 für eine 3-Feld-Halle als einzige Alternative zur Rundsporthalle stark gemacht. Er danke der Verwaltung, dass sie damals dem Kompromiss für eine 2-Feld-Halle plus mitgetragen habe. Der Bedarf für eine 3-Feld-Halle sei ohne Zweifel vorhanden. Der Mehrbedarf von 100.000 Euro sei moderat und verkraftbar. Dem Abriss der Süwegahalle als logische Konsequenz werde man ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron war der Auffassung, dass heute ein guter Tag für den Sport sei. Der heutige Beschluss sei Teil einer Neuordnung der Sportlandschaft in Landau. Mit vier neuen Hallen habe man eine gewaltige Entwicklung vollzogen. Unter dem Strich habe sich das lange Ringen gelohnt. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage insgesamt zu. Zu diesem Beschluss gehöre auch, dass die SPD-Stadtratsfraktion dem Abriss der Süwegahalle zustimme.

Ratsmitglied Lichtenthäler unterstrich, dass auch die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Es sei ärgerlich, dass die Sanierung der Rundsporthalle keine Alternative sei. Die heute vorliegende Weiterentwicklung werde dem Sport gut tun. In der Konsequenz werde man auch dem Abriss der Süwegahalle zustimmen, da der Kosten-Nutzen-Effekt hier nicht mehr gegeben sei.

Ratsmitglied Freiermuth stellte fest, dass es insgesamt lange gedauert habe. Am Ende aber sei es gut geworden. Die Gesamtsituation sei insgesamt klasse. Wenn beim Thema Kunstrasenplatz noch etwas Zeit verstreiche, sei dies sicher auch kein Nachteil. Denn auch auf diesem Sektor gehe die Entwicklung ständig weiter. Von der Süwegahalle könne man sich getrost lösen. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl teilte mit, dass die UBFL-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimme.

Ratsmitglied Schmitt regte an zu prüfen, ob die Süwegahalle als Teil der Südwestdeutschen Gartenschau 1949 nicht unter Denkmalschutz zu stellen sei. Sie sei Stück Landauer Stadtgeschichte. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

- 1.) dass der Stadtratsbeschluss vom 16. April 2013 abgeändert wird und nun anstatt einer 2-Feld-Sporthalle plus (zusätzliche 3 Meter Breite) jetzt eine DIN-konforme 3-Feld-Halle auf dem Jahnsportplatz errichtet wird.**
- 2.) Nach Errichtung dieser Halle wird dann in der Folge auch die Süwega-Halle auf dem Alten Messplatz abgebrochen.**
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend abgeänderten Unterlagen nun erneut zur Planungs- und Finanzierungsberatung beim ISIM und zur Förderung als Schulbaumaßnahme beim MBWWK einzureichen, so dass mit der Errichtung der Halle 2016 begonnen werden kann.**



4.) Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 sollen Möglichkeiten der Finanzierung eines Kunstrasenplatzes auf dem Jahnsportplatz gefunden werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

Änderung des Wirtschaftsplans des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 31. März 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Der Nachtrag enthalte einige kleinere Anpassungen. Das wesentliche sei die Erweiterungsfläche für den städtischen Bauhof.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs über den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Jahr 2015 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Projektentwicklung Landesgartenschau und Straßenreinigung mit folgenden Zahlen zuzustimmen:

Erfolgsplan

| | |
|--------------|---------------------|
| Erträge | <u>18.443.000 €</u> |
| Aufwendungen | <u>19.024.000 €</u> |

Vermögensplan

| | |
|-----------|--------------------|
| Einnahmen | <u>7.127.000 €</u> |
| Ausgaben | <u>7.127.000 €</u> |

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für das Jahr 2015 auf 1.900.000 €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 150.000 €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Schowalter lobte die Landesgartenschau, diese sei ganz hervorragend geworden. Allerdings sollte die Junge Bühne noch etwas lebhafter, attraktiver und bunter gemacht werden.

Ratsmitglied Follenius-Büssow regte an, die Gartenschauuhr umzustellen.

Ratsmitglied Schwarzmüller lud zur Jubiläumsfeier des Cafe Asyl am 6. Mai 2015 ein.

Ratsmitglied Doll wies auf sehr viele demolierte Fahrräder im Bereich des Hauptbahnhofes hin. Hier sollte man von Seiten der Verwaltung Abhilfe schaffen.

Beigeordneter Klemm bat um Rückmeldungen der Ratsmitglieder zur geplanten Backstagetour auf dem Maimarkt.

Ratsmitglied Lerch fragte, ob es schon Reaktionen auf die Resolution zu TTIP gebe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man diese zusammenstellen und schriftlich mitteilen werde.



Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 28.04.2015 umfasst 34 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 233.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter